

# *Tennisclub Blau-Weiss Vaihingen-Rohr e.V.*

## **Spielordnung**

Nach § 51 der Satzung des TC Blau-Weiss Vaihingen-Rohr ist vom Vorstand für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes folgende Spiel- und Platzordnung festgelegt.

1. **Beginn und Ende** der jährlichen Spielzeit im Freien werden vom Vorstand festgelegt sowie den Mitgliedern durch Rundschreiben oder Aushang bekannt gegeben.
2. Auf der Platzanlage wird von jedem Clubmitglied ein **Verhalten** erwartet, das weder gegen die sportlichen Regeln noch gegen die gesellschaftlichen Sitten verstößt.
3. Die Clubmitglieder werden gebeten, nur in entsprechender **Tenniskleidung** zu spielen.
4. Spielberechtigt sind alle Clubmitglieder, die im Besitz der jeweils gültigen Jahresspielmarke sind. Die Platzanlage steht bis auf wenige Ausnahmen nur Clubmitgliedern zur Verfügung.

Das Spielen mit **Gästen** ist möglich, soll jedoch auf Einzelfälle beschränkt bleiben. Zur Vermeidung von Engpässen kann mit Gästen in den Monaten Mai bis Ende Juli montags bis freitags zwischen 17.00 und 20.00 Uhr sowie an den Verbandsspieltagen (samstags und sonntags) **nicht** gespielt werden. **Passive Mitglieder** sind bis zu 10-mal in der Saison spielberechtigt, wenn sie eine Gastmarke zum Preis von € 5,00 pro Einheit erwerben. **Sie unterliegen dann ebenfalls der Gäste-Regelung bezüglich der Spielzeiten.**

Clubmitglieder haben für ihre Gäste **vor** Spielbeginn unaufgefordert im Clubbüro eine Gastmarke für € 8,00 je Spieleinheit zu lösen und sind für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich. Die Gastmarke ist zusammen mit der eigenen Spielmarke an der Zeittafel einzuhängen.

Senioren ab 65 Jahren mit einer weißen Spielmarke können von Montag bis Freitag lediglich bis 17.00 Uhr spielen. Einzige Ausnahme ist das „GemSen“-Training.

5. Die **Spielzeit** beträgt für die **Einzelspiele 45 Minuten** und für **Doppelspiele 60 Minuten**. In dieser Zeit sind das Abziehen und eine eventuell erforderliche Bewässerung enthalten. Die Plätze sind nach jeder Einheit, auch nach Trainingsstunden, von den Mitgliedern unaufgefordert abzuziehen.
6. **Die Platzbelegung** auf der aushängenden Zeittafel ist **für jeden Spieler Pflicht**. Sie kann nur von auf der Anlage anwesenden und anwesend bleibenden Mitgliedern sowie nur für sich selbst erfolgen. Dabei muß jeder Platz mit mindestens zwei Spielmarken belegt werden. Weiterhin ist die Belegung jeweils nur für eine Zeiteinheit zulässig. Ist ein Platz 15 Minuten vor Beginn der entsprechenden Spieleinheit nur mit einer Spielmarke belegt, so können zwei andere Clubmitglieder diesen Platz mit ihren beiden gültigen Spielmarken für sich beanspruchen.

Bei der Belegung der Plätze muß gewährleistet sein, dass der **45- bzw. 60-Minuten-Rythmus** lückenlos eingehalten werden kann. Ist dies nicht der Fall, muß das nach Rücksprache mit den betroffenen Spielern durch Verschieben der Spielmarken ermöglicht werden.

**Werden Spieler zum Ende ihrer Spielzeit nicht abgelöst, dürfen sie ihre Spielmarken für diesen Platz nicht weiterschieben. Sie können aber auf dem Platz so lange weiterspielen bis andere Spieler den Platz beanspruchen.**

7. Auf der Anlage anwesende, spielbereite Clubmitglieder haben das Recht, von den Spielern, **die keine oder keine ordnungsgemäße Platzbelegung** vorgenommen haben, die Freigabe des Platzes zu verlangen. Eine Platzbelegung ist nur mit den dafür vorgesehenen Spielmarken möglich; andersartige Belegungen sind ungültig. Wer die Spielmarke eines anderen Mitglieds benutzt oder verschiebt, muß mit Spielsperre oder Ausschluss (siehe Punkt 13) rechnen.
8. **Jugendliche unter 18 Jahren** haben besondere Spielmarken (gelb/grün). Für sie sind vorrangig die Plätze 3 und 4 reserviert. Erwachsene sollten diese beiden Plätze nur dann belegen, wenn einer der beiden Plätze zu Beginn der Spieleinheit von Jugendlichen nicht belegt ist. Die Belegung durch Jugendliche kann danach erst wieder zur nächsten Spieleinheit erfolgen. Jugendliche können jedoch bei Belegung der Plätze 3 und 4 auf die Plätze 9 bis 15 ausweichen.
9. **Bei Trainerstunden von Mitgliedern** kann ein anderer Platz erst nach Beendigung der Trainingseinheit belegt werden.
10. Wer am **Mannschaftstraining** teilnimmt, darf eine Stunde vor Trainingsbeginn nicht auf der Anlage spielen. Auf jedem Mannschafts – Trainingsplatz müssen mindestens zwei Spielmarken hängen. MannschaftsspielerInnen dürfen zu den Zeiten des Mannschaftstrainings keine anderen Plätze belegen.
11. Jeder **Aktiven bzw Senioren Mannschaft** ist es gestattet einen Trainingsplatz an Arbeitstagen (Dienstag ausgenommen) zu einer festgelegten Zeit zu buchen. Die Buchung des Trainingsplatzes muss **bis spätestens 20. April** des Jahres im Clubbüro erfolgen. **4er Mannschaften** haben das Anrecht auf einen Trainingsplatz á **60 Minuten/Woche**; **6er Mannschaften** haben das Anrecht auf einen Trainingsplatz á **90 Minuten/Woche**. Sollte die Mannschaft bereits eine Trainingseinheit in der Tennisschule 21 gebucht haben, oder ein vom Verein unterstütztes Mannschaftstraining erhalten, ist dies mit der Buchung eines Trainingsplatzes gleichzusetzen. Das Anrecht einen weiteren Trainingsplatz zu buchen entfällt folglich.
12. Spielmarken, die an der Zeittafel vergessen wurden, werden eingezogen und können im Geschäftsbüro wieder abgeholt werden. Verlorengangene Spielmarken werden gegen eine Gebühr von € 2,00 neu ausgestellt.
13. Während oder nach **Regen** entscheidet der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied, ob und wann die Plätze wieder bespielt werden dürfen. Ebenso wird die Sperrung der Plätze für die erforderliche **Platzpflege** usw. festgelegt. **Diese Sperrungen sind ausnahmslos zu befolgen.**  
**Bei plötzlichem Regeneinbruch müssen die Plätze vor Verlassen des Platzes unbedingt noch abgezogen werden.**
14. Die **Einhaltung der Spielordnung** ist im Interesse aller Clubmitglieder Pflicht. Bei Nichtbefolgen können Verstöße mit sofortigem Entzug der Spielmarke geahndet werden. Der Vorstand entscheidet dann über die Dauer der Spielsperre oder über den Ausschluss aus dem Club.
15. In besonderen Situationen kann jedes Vorstandsmitglied die Spielordnung außer Kraft setzen und entsprechende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes ergreifen.

Stuttgart, 12.02.2018



Dr. Wolfgang Bruder  
1. Vorsitzender